



Stadt Nürnberg · Dietzstraße 4 · 90443 Nürnberg  
520.04

Stadt Nürnberg

Amt für Kinder, Jugendliche  
und Familien - Jugendamt

An die Vorsitzenden und Stellvertretungen  
der örtlichen Elternbeiräte der städtischen  
Kindertageseinrichtungen in Nürnberg

07.06.2019

**Information zur geplanten Satzungsänderung zum Besuch der  
städtischen Kindertageseinrichtungen sowie der Gebührensatzung**

Unser Zeichen: J/B1-L

Jugendamtsleitung  
Dr. Kerstin Schröder

Dietzstraße 4  
90443 Nürnberg  
Zimmer-Nr. 126  
Tel.: 09 11 / 2 31-25 34  
Fax: 09 11 / 2 31-84 77

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum neuen Kita-Jahr 2019/2020 müssen wir erneut unsere Satzungen anpassen: Zum einen nehmen ab dem 1. September 2019 mit Umsetzung der 3. Stufe der Essensversorgung nun alle Einrichtungen am Mittagessen teil, zum anderen starten Grundschule und Hort am Schulstandort Gretel-Bergmann das neue Modellprojekt der „Kooperativen Ganztagsbildung“. Hier soll mit Blick auf den ab 2025 geplanten Rechtsanspruch für Schulkinder auf ganztägige Betreuung die engere Zusammenarbeit am Schulstandort erprobt werden. Dieser Standort ist einer von 13 Standorten in ganz Bayern, die diese neue Form der Kooperation und Betreuung umsetzen werden. Außerdem muss auch die neue bayerische Regelung zur Entlastung von 100 € für Kinder im Kindergartenalter, die rückwirkend ab dem 1. April 2019 gilt, in die Satzung aufgenommen werden. **Diese finanzielle Entlastung in Höhe von 100 € wird die Stadt Nürnberg für Kinder im Kindergartenalter in den städtischen Einrichtungen im vollen Umfang an die Eltern weitergeben!** Alle anderen Änderungen sind redaktioneller Art bzw. dienen der Präzisierung, ändern die grundsätzlichen Inhalte und Verfahrensregelungen aber nicht.

jugendamt@stadt.nuernberg.de  
www.jugendamt.nuernberg.de

**Sprechzeiten:**  
nach Vereinbarung

**Öffentliche Verkehrsmittel:**  
U-Bahn-Linie 1, 11, 2, 21, 3  
Haltestelle Plärrer  
Bus-Linie 34, 36  
Haltestelle Plärrer  
U-Bahn-Linie 2, 21, 3  
Haltestelle Opernhaus  
Straßenbahn-Linie 4, 6  
Haltestelle Kohlenhof  
S-Bahn-Linie 2  
Haltestelle Steinbühl

Und noch eine sehr erfreuliche Nachricht: **Auch im dritten Jahr bleibt der Essenspreis unverändert und muss nicht erhöht werden!**

Sparkasse Nürnberg  
BLZ 760 501 01  
Kto.-Nr. 1 010 941  
IBAN: DE50760501010001010941  
Swift (BIC): SSKNDE77XXX

Im Folgenden möchten wir Sie über die geplanten Änderungen im Detail informieren:

**1. Satzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Nürnberg (Kindertageseinrichtungssatzung – KitaS)**

In der Satzung für die Kindertageseinrichtungen sind Anpassungen ab September 2019 geplant, über die wir Sie hiermit informieren möchten:



- **Einführung und modellhafte Umsetzung des neuen Betreuungsangebots „Kooperative Ganztagsbildung“ am Grundschulstandort Gretel-Bergmann (§ 1)**

Bei der neuen Angebotsform handelt es sich um ein bayerisches Modellvorhaben, dass im Hinblick auf den geplanten Rechtsanspruch für Grundschulkinder an verschiedenen Standorten in Bayern erprobt werden soll. Nürnberg nimmt ab dem Schuljahr 2019/2020 mit dem Schulstandort Gretel-Bergmann in Langwasser teil.

Am Schulstandort Gretel-Bergmann wird es zukünftig neben dem bereits vorhandenen regulären Kinderhort einen sogenannten Mittagshort geben anstelle der Mittagsbetreuung sowie eine Mittagessensversorgung für Kinder des gebundenen Ganztags. Bei Bedarf bieten wir für Kinder des gebundenen Ganztags zusätzlich eine Randzeiten- und Ferienbetreuung an. Das gesamte Betreuungsangebot findet ab September 2019 in Verantwortung des Jugendamts statt in enger Kooperation mit der Schule.

Folgende Betreuungsformate sind vorgesehen:

- Mittagshort: mit einer Betreuung an mindestens zwei Tagen in der Woche, ab Schulschluss bis 14 Uhr. Optional kann einmal wöchentlich bis 15.30 Uhr dazu gebucht werden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit der Frühbetreuung ab 6.30 Uhr sowie der Ferienbetreuung von 7 bis 17 Uhr.
- Hort „klassik“: umfasst das Betreuungsangebot wie an städtischen Kinderhorten mit einer Kernzeit von 13.15 bis 15.30 Uhr an vier Tagen in der Woche, zusätzlich kann noch Frühbetreuung und Ferienbetreuung gewählt werden.
- Randzeitenbetreuung bei gebundener Ganztagschule: Eltern können für ihre Kinder Früh- und/oder Spät- sowie gegebenenfalls Ferienbetreuung buchen.
- Kinder im gebundenen Ganztags: Mittagessensverpflegung wird für alle geregelt sowie gegebenenfalls ist eine Ferienbetreuung möglich.

Die Besuchsgebühren richten sich nach der Gebührensatzung (§ 3 KitaGebS) entsprechend des wöchentlichen Betreuungsbedarfs. Für die Betreuung aufgrund der Teilnahme am Mittagessen im gebundenen Ganztags wird Verpflegungsgeld erhoben, aber keine Besuchsgebühren. Die Teilnahme am Verpflegungskonzept ist verbindlich, die Abrechnung des Verpflegungsgelds erfolgt über das Jugendamt. Der Antrag zur Aufnahme erfolgt zukünftig zeitgleich bei der Schuleinschreibung.

- **Aufnahme (§ 8)**

Die Regelungen zum Abschluss der Betreuungsvereinbarung sollen konkretisiert werden. Für die Beibringung von erforderlichen Nachweisen kann die Einrichtungsleitung zukünftig einen Zeitpunkt, der über das Aufnahmegespräch hinausgeht, festlegen.



- **Konkretisierung der Grundsätze für die Vergabe der Plätze (§ 9)**  
Für das Kita-Jahr 2019/2020 wurden die Kriterien für die Vergabe der Plätze angepasst. Ein wichtiges „familienspezifisches“ Kriterium ist die Berücksichtigung von Geschwisterkindern bei gleichzeitiger Betreuung in einer Einrichtung. Zur Eindeutigkeit dieser Regelung soll in der Satzungsanpassung das Kriterium wie folgt konkretisiert werden: „Ein Geschwisterkind besucht oder mehrere Geschwisterkinder besuchen **bereits bei Antragstellung und im kommenden Betriebsjahr** die Einrichtung“.  
Aufgrund des neuen Einschulungskorridors für Grundschul Kinder ist auch eine Anpassung des Kriteriums für die Aufnahme von Vorschulkindern notwendig entsprechend der gesetzlichen Vorgaben.
- **Anpassung der Besuchsregelungen (§ 11)**  
Ab September 2019 nehmen auch die Horte an Förderzentren sowie die Schülertreffs an der zentralen Essensversorgung teil. Für den Besuch von Schülertreffs soll es eine verbindliche Teilnahme am Mittagessen geben, eine eigene Kernzeitenregelung ist hier nicht vorgesehen, der Besuch schließt jedoch die verbindliche Teilnahme am Mittagessen ein.  
  
Im Rahmen des Betreuungsangebots der „Kooperativen Ganztagsbildung“ soll für das Format Mittagshort eine Kernzeit von „nach Schullende bis 14 Uhr“ festgelegt werden
- **Ausschlussregelung von Kindern (§ 12)**  
Die bisherige Regelung zum Ausschluss von Kinder bleibt beibehalten, jedoch wurde die Regelung redaktionell umformuliert.
- **Abmeldung (§ 13)**  
Regelung für Hort in Form Integrierter Ganztagsbildung wurde redaktionell präzisiert, die Abmeldung erfolgt zum Ende des Betriebsjahres (zum 31. August des entsprechenden Kalenderjahres), wie bereits bisher.

## 2. Gebührensatzung für Kindertageseinrichtungen (KitaGebS)

Die Stadt Nürnberg beabsichtigt, auch die Gebührensatzung für Kindertageseinrichtungen (KitaGebS) aufgrund des weiteren Ausbaus der zentralen Essensversorgung in städtischen Kindertageseinrichtungen (Stufe 3 mit 50 Kindertageseinrichtungen) zum kommenden Betriebsjahr ab 1. September 2019 um die neu hinzukommenden Einrichtungen anzupassen. Damit nehmen dann alle städtischen Kindertageseinrichtungen an einer warmen und verbindlichen Mittagsverpflegung und einer Zwischenmahlzeit im Auftrag des Jugendamts teil. Die Höhe des Verpflegungsgelds bleibt unverändert.

**Zu den wichtigsten Eckpunkten der geplanten Änderungen bzw. Anpassungen zu den Besuchsgebühren (§ 3), zum Verpflegungs-**



#### **geld (§ 4) und bei der Gebührenentlastung (§ 8):**

Seite 4 von 5

- Ab September 2019 nehmen nun alle städtischen Kindertageseinrichtungen (Kinderkrippen, Kindergärten, Kinderhorte, Häuser für Kinder, Horte an Förderzentren, Hortstandort Bertold-Brecht in Form der Kooperativen Ganztagsbildung sowie Schülertreffs) (§ 4) an einer warmen Mittagsverpflegung und einer Zwischenmahlzeit teil. Die Gesamtverantwortung für die Beauftragung, Organisation, Bereitstellung der Hauswirtschaftskräfte, Qualitätsüberwachung und Abrechnung liegt beim Jugendamt.
- Die Höhe des monatlichen Verpflegungsgeldes (§ 4) bleibt für alle städtischen Kindertageseinrichtungen, die an der zentralen Essensversorgung teilnehmen, für das neue Kita-Jahr 2019/2020 unverändert. Für die Erstattung des Verpflegungsgelds soll zukünftig eine dreimonatige Antragsfrist, nach Rückkehr des Kindes in die Einrichtung, gelten.
- Der Hortstandort Bertolt-Brecht-Straße an der Grundschule Gretel-Bergmann wird in die Gebührensatzung als neue Betreuungsform „Kooperative Ganztagsbildung“ ab September 2019 mit aufgenommen.
- Für die Betreuungsformate der „Kooperativen Ganztagsbildung“ (Hort „klassik“, „Mittagshort“, Randzeitenbetreuung sowie für Kinder im gebundenen Ganztags die Teilnahme an der Mittagsverpflegung und der Ferienbetreuung) wurden Regelungen zur verbindlichen Essensteilnahme getroffen (§ 4). Der Essenslieferant wird beibehalten, die Abrechnung der Verpflegung findet zukünftig über das Jugendamt statt, gemeinsam mit der Abrechnung der Besuchsgebühr.
- Für Kinder und Jugendliche eines Schülertreffs besteht die Möglichkeit, an bis zu drei Tagen in der Woche am Essen teilzunehmen, dann ist das halbe Verpflegungsgeld zu entrichten (§ 4). Bei einem Besuch von vier bis fünf Tagen wird das volle Verpflegungsgeld fällig.
- Die vom Gesetzgeber beschlossene Gebührenentlastung für Kindergartenkinder um 100 Euro pro Monat wurde entsprechend der gesetzlichen Vorgaben angepasst (§ 8).

Sie haben die Möglichkeit, sich gemäß den Vorgaben des Art. 14 Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) zu den geplanten Neufassungen der Gebührensatzung bitte bis

**spätestens Mittwoch, den 26. Juni 2019, 14.00 Uhr**

schriftlich (Jugendamt, Bereich 1, Herr Rester, Dietzstr. 4, 90443 Nürnberg) oder per E-Mail ([christian.rester@stadt.nuernberg.de](mailto:christian.rester@stadt.nuernberg.de)) zu äußern.

Ihre Stellungnahmen werden dem Jugendhilfeausschuss für die Sitzung zum 27. Juni 2019 als Tischvorlage vorgelegt.



**Zum weiteren Vorgehen:**

- Aktuell wird das Gutachten zur Änderung der beiden Satzungen für den Jugendhilfeausschuss zur Sitzung am 27. Juni 2019 vorbereitet. Im Anschluss wird der Nürnberger Stadtrat am 24. Juli 2019 die geplante Satzungsänderung beschließen.
- Weitere Erläuterungen zu den geplanten Änderungen der Gebührensatzung finden Sie in Kürze im städtischen Ratsinformationssystem zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 27. Juni 2019.
- Bitte informieren Sie die Elternschaft Ihrer Kindertageseinrichtung über dieses Schreiben.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen. Als Ansprechperson für Rückmeldungen und Nachfragen steht Ihnen Herr Rester unter der Tel.: 09 11 / 2 31-38 85 oder per E-Mail unter: [christian.rester@stadt.nuernberg.de](mailto:christian.rester@stadt.nuernberg.de) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Kerstin Schröder

